

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 26. November 2012, 19.30 Uhr,
in der Aula

Vorsitz:	Lüthi Urs, Gemeindevizepräsident
Protokoll:	Witschi-Rösch Karin, Gemeindevizepräsidentin
Stimmberechtigte:	225 GemeindebürgerInnen, ab Trakt. 6 = 226 (14.67 %)

Gemeindevizepräsident U. Lüthi begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 25.10.2012 & 1.11.2012. Er stellt Frau Mirjam Strecker vor, die als juristische Beraterin des Gemeinderates teilnimmt. Er geht davon aus, dass die anwesenden Stimmberechtigten damit einverstanden sind, dass sie zu rechtlichen Fragen Stellung nimmt. Dies wird seitens der Stimmberechtigten nicht bestritten. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Er begrüsst speziell Frau Karen Wiedmer, Region Emmental, die nicht stimmberechtigt ist. Total nicht stimmberechtigt sind 6 Personen, die in der vordersten Reihe Platz genommen haben. Herr Flückiger, Firma Holinger AG, verlässt nach Trakt. 1 den Saal. Frau Strecker ist ebenfalls nicht stimmberechtigt. Sie sitzt am Gemeinderatstisch.

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden:

- Baumberger Thomas, Krauchthalstrasse 13 A
- Spühler Christian, Kirchweg 32 A

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 1'300'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitungen (Phase 2) für die Jahre 2013 - 2020

2. Genehmigung des Voranschlages 2013 mit Festsetzung der Steueranlagen und Hundetaxe
3. Wahlen gemäss Art. 4 OgR
 - Wahl des Präsidenten der Einwohnergemeinde
 - Wahl des Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde
4. Ernennung der externen Revisionsstelle gemäss Art. 5 OgR
5. Genehmigung Zonenplan Naturgefahren und Art. 56 a Baureglement
6. Initiative Kiesabbau Oberhard
7. Verschiedenes

**1 04.0821 Kanalisationen = Sekundärleitungen (alphabetisch)
Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 1'300'000.00 für die
Sanierung der Kanalisationsleitungen (Phase 2) für die Jahre 2013 –
2020**

Gemeinderätin Lehmann orientiert. Bei diesem Traktandum ist auch Herr Flückiger, Holinger AG, anwesend. Mitte 2007 ist der generelle Entwässerungsplan GEP der Gemeinde Hindelbank von den kantonalen Behörden genehmigt worden. Mit dem GEP werden ein sachgemässer Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung sichergestellt. Der im GEP festgestellte Handlungsbedarf ist in einem Massnahmenplan dargestellt. Der generelle Entwässerungsplan ist behördenverbindlich und muss gemäss den Vorgaben umgesetzt werden. Im GEP der Gemeinde sind folgende Hauptziele für die Siedlungsentwässerung definiert:

- Angepasster Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen
- Minimale Belastung der Gewässer durch Einleitungen aus dem Kanalnetz
- Minimale Veränderung des natürlichen Wasserkreislaufes
- Bestmögliche Ausnützung der bestehenden Infrastruktur (Kanalnetz, Regenbecken und Pumpwerke)
- Bestmögliche Ausnützung der natürlichen Gegebenheiten (Untergrund und Gewässer)
- Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser
- Retention von unverschmutztem Abwasser bei Einleitung in natürliche Gewässer

Um diese Ziele zu erreichen, wurden verschiedene Massnahmen definiert. Als erstes müssen die bestehenden öffentlichen Leitungen und Schächte teilweise saniert werden. Der GEP-Massnahmenplan gibt Auskunft über die nötigen Sanierungsmassnahmen nach Prioritätsstufen, Sanierungskosten und Umsetzungszeitpunkten.

Unser 19.35 km langes Leitungsnetz wurde in folgende Zustandsklassen eingeteilt:

- Zustandsklasse 0 = dringend (sofort) sanieren
- Zustandsklasse 1 = Sanierung kurzfristig
- Zustandsklasse 2 = Sanierung mittelfristig
- Zustandsklasse 3 = Sanierung längerfristig
- Zustandsklasse 4 = keine Sanierung nötig

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2007 einen Rahmenkredit für die Phase 1, Sanierung der Kanalisationsleitungen der Zustandsklassen 0 - 2 und der Schächte Zustandsklasse 0 gemäss Massnahmenplan im Zeitraum von 2008 – 2012 von Fr. 1'400'000.00 genehmigt. Die entsprechenden Sanierungen der Phase 1 konnten ausgeführt werden. Damit in einer 2. Phase die restlichen Sanierungen der Kanalisationsleitungen und der Schächte der Zustandsklassen 0 – 2 abgeschlossen werden können, ist ein weiterer Rahmenkredit von Fr. 1'300'000.00 für den Sanierungszeitraum 2013 – 2020 erforderlich.

Nach Ausführung der Sanierungsphase 2 sind die dringendsten Sanierungsarbeiten gemäss GEP abgeschlossen. Die restlichen Sanierungen gemäss GEP können längerfristig geplant und umgesetzt werden. Im GEP wurden auch die finanziellen Aspekte der Kanalisationsanlagen untersucht. Gemäss diesen Angaben beträgt der Anlagewert der Kanalisation Fr. 18.9 Mio. Die Investitionen der Sanierungsphasen 1 + 2 können mit den Einlagen in die Spezialfinanzierung und dem bestehenden Vermögen in diesem Konto finanziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit von Fr. 1'300'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitungen (Phase 2) für die Jahre 2013 – 2020 zu genehmigen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit von Fr. 1'300'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitungen (Phase 2) für die Jahre 2013 – 2020 einstimmig.

2 08.0111 Jahresvoranschläge Genehmigung des Voranschlages 2013 mit Festsetzung der Steueranlagen und Hundetaxe

Gemeinderat Wenger orientiert.

Einleitung

Wie jedes Jahr wurden im April den einzelnen Kommissionen und Stellen die Budgetvorgaben durch den Gemeinderat gegeben. Diese orientierten sich vor allem im Sachaufwand daran, dass dieser nicht höher sein durfte, als der Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Weiter wurde für die Personalkosten eine Erhöhung von einer Gehaltsstufe bewilligt. Abweichungen, sei es zum Sachaufwand oder den Personalkosten, mussten gut begründet werden. Bei der 1. Lesung des Budgets stellte der Gemeinderat fest, dass die Zielvorgaben deutlich überschritten wurden, weshalb Nachbesserungen beauftragt wurden. Das vorliegende Budget enthält nun die notwendigen Ausgaben, um einem geregelten Betrieb aller Stellen aufrecht zu halten. Nice to have usw. wurde gestrichen.

Ergebnisse

Das Budget sieht einen Ertrag von Fr. 11'681'000.00 und einen Aufwand von Fr. 12'369'200.00 vor, was ein Defizit von Fr. 688'200.00 ergibt. Das erwartete Defizit ist um rund Fr. 260'000.00 höher als dasjenige des Vorschlags des laufenden Jahres. Die grössten Unsicherheiten betreffen erneut die Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Bern (kurz FILAG). Hier machen vor allem die unterschiedlichen Zeitpunkte der Wirkung, sprich Belastungen und Entlastungen, Kopfzerbrechen. Teilweise erfolgen diese nicht im gleichen Jahr und sind deshalb als Ganzes noch schwer planbar. Hier ist man zuversichtlich, dass dies mit der Erfahrung von Jahr zu Jahr überschaubarer wird. Das neue FILAG belastet die Gemeinde Hindelbank im 2013 mit rund 125'000.00.

Erträge

Wie gesagt, wird von Erträgen von Fr. 11'681'000.00 ausgegangen. Dabei belaufen sich die Annahmen für die Steuererträge auf rund Fr. 4.5 Mio., die Entgelte auf rund Fr. 2.2 Mio. und die Rückerstattungen aus dem Gemeinwesen auf rund Fr. 3.65 Mio. Dabei wird bei den Steuererträgen von den uns bekannten Daten ausgegangen.

Aufwände

Der gesamte geplante Aufwand beläuft sich auf Fr. 12'369'200.00. Die Details dazu:

- Personalaufwand rund Fr. 2.2 Mio.
- Sachaufwand rund Fr. 1.7 Mio.
- Eigene Beiträge rund Fr. 5.2 Mio.

Steuern und Ausblick

Das Budget 2013 geht von einem gleichbleibenden Steuersatz von 1.44 aus. Dies reicht zusammen mit den vorhandenen Mittel, um das geplante Defizit zu tragen. Jedoch stehen hohe Investitionen an und der Gemeinderat liess durch die Firma KPG den Finanzplan für die Jahre 2012 – 2017 überprüfen. Das Ergebnis erstaunte nicht. Die Berechnungen aus den Vorjahren wurden bestätigt. Dabei wurden die bereits genehmigten Investitionen zu 100% inkl. Massnahmenplanung OSZ und die geplanten zusätzlichen Investitionen zu 60% eingerechnet. Das Bild gab eine knapp tragbare Finanzplanung unter der Voraussetzung, dass ab 2014 mit einem Steuersatz von 1.74 gerechnet werden kann. Die Neuverschuldung mit den geplanten Investitionen belaufen sich auf rund Fr. 6 Mio. und so wird auch der empfohlene Bestand an Eigenkapital von 5-6 Steuerzehntel (Fr. 1.5 Mio.) stark gefährdet. Was jedoch auch Sorge machen muss, ist die Tatsache, dass am Schluss der Finanzplanperiode immer noch negative Ergebnisse erwartet werden und das Eigenkapital so weiter abnimmt. Im nächsten Jahr muss hier auf jeden Fall aufgrund der Finanzlage über eine Steuererhöhung diskutiert werden. Diese wird es brauchen, egal wie die Sanierung Aula/Turnhalle aussieht. Einzig die Grössenordnung ist zu klären.

Investitionsbudget

Aus der Botschaft können die geplanten Investitionen entnommen werden. Ein grosser Teil davon wurde ja bereits bewilligt oder kommt rechtzeitig vor die entsprechende Genehmigungsinstanz.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2013 mit folgenden Eckwerten:

- Aufwandüberschuss Budget 2013 = Fr. 688'200.00
- Gemeindesteueranlage = 1.44
- Liegenschaftssteuer = 1 ‰ der amtlichen Werte
- Hundetaxen = Fr. 50.00 (Militär- und Polizeihunde Fr. 25.00)
- Feuerwehersatzabgabe = 5 ‰ der Staatssteuer (min. Fr. 20.00, max. Fr. 400.00)

Das Investitionsbudget 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

- 3 01.0401 Gemeindepräsident**
Wahlen gemäss Art. 4 OgR
- Wahl des Präsidenten der Einwohnergemeinde
- Wahl des Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde

Gemeindevizepräsident Lüthi orientiert. Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung auf eine Amtsdauer von 4 Jahren (2013 – 2016) nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz):

- den Präsidenten der Einwohnergemeinde
- den Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 54ff des Organisationsreglements. Der Gemeinderat schlägt zur Wahl vor:

- Herr Samuel Reusser, Sumpf 3, als Präsident der Einwohnergemeinde
- Herr Kurt Rüfenacht, Obermoosweg 61, als Vizepräsident der Einwohnergemeinde

Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Wahlvorschläge machen. Sofern seitens der anwesenden Stimmberechtigten keine weiteren Vorschläge gemacht werden und nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Beschluss

- Der Vorsitzende erklärt Samuel Reusser als Präsident der Einwohnergemeinde und Kurt Rüfenacht als Vizepräsident der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2013 – 2016 mit Applaus als gewählt.

4 08.0211 Rechnungsprüfung, Revision Ernennung der externen Revisionsstelle gemäss Art. 5 OgR

Gemeinderatspräsident Gertsch orientiert. Die Finances Publiques AG ist seit Januar 2009 die Revisionsstelle der Gemeinde und erledigt die Arbeiten ausgezeichnet. Der Auftrag endet am 31. Dezember 2012. Heinz Berger, Geschäftsführer der Finances Publiques AG, war früher Leiter des Fachbereiches Gemeindefinanzen im Amt für Gemeinden und Raumordnung. Das Angebot für die Rechnungsprüfung für die Amtsdauer von 2013 bis 2016 beläuft sich auf Fr. 8'600.00 inkl. MWSt. pro Jahr. Dies ist als Kostendach zu verstehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finances Publiques AG als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2013 – 2016 zu ernennen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Beschluss (einstimmig)

- Die Gemeindeversammlung ernennt die Finances Publiques AG als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2013 – 2016.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

5 04.0211 Ortsplanung Genehmigung Zonenplan Naturgefahren und Art. 56 a Baureglement

Gemeinderätin Lehmann orientiert. Die Gemeinden sind gesetzlich für die Abwehr von Naturereignissen und die Sicherheit der Bevölkerung im Siedlungsgebiet verantwortlich. Sie haben im Speziellen die Pflicht, im Falle von erkennbaren Naturgefahren, im Siedlungsbereich Gefahrenkarten erstellen zu lassen. Durch den Wasserbauverband Urtenenbach ist die Gefahrenkarte, welche auch die Gemeinde Hindelbank beinhaltet, ausgearbeitet worden. Gemäss den Kantonalen Vorgaben müssen die Gemeinden ihre Gefahrenkarte innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der Gefahrenkartenplanung in die Ortsplanung aufnehmen. Die Gefahrenkartenplanung ist im Jahre 2010 abgeschlossen worden. Aufgrund der Gefahrenkartenplanung ist ein Zonenplan Naturgefahren und Art. 56a als Ergänzung im Baureglement ausgearbeitet worden. Bei einer nächsten Ortsplanung wird

der Zonenplan Naturgefahren in den ordentlichen Zonenplan überführt. Im Zonenplan Naturgefahren sind folgende Gefahrengebiete farblich dargestellt:

- rot Gefahrengebiete mit erheblicher Gefährdung
- blau Gefahrengebiete mit mittlerer Gefährdung
- gelb Gefahrengebiete mit geringer Gefährdung
- braun Gefahrengebiete mit nicht bestimmter Gefahrenstufe

Im ergänzenden Art. 56a Gemeindebaureglement ist folgendes festgehalten:

1. Bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten gilt Art. 6 BauG. Die Gefahrengebiete sind im Zonenplan festgehalten.
2. Bei Baugesuchen in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung wird empfohlen, eine Voranfrage einzureichen. Die Baubewilligungsbehörde muss in diesen Gebieten zur Beurteilung der Baugesuche die kantonalen Fachstellen beiziehen.
3. Im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung („gelbes Gefahrengebiet“) wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zonenplan Naturgefahren und Art. 56a Baureglement zu genehmigen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zonenplan Naturgefahren und Art. 56a Baureglement einstimmig.

6 01.0261 Initiativen Initiative Kiesabbau Oberhard

Gemeinderatspräsident Gertsch orientiert. Es ist schon sehr viel über den Kiesabbau geschrieben und diskutiert worden. Er versucht sich auf die wesentlichsten Fakten als Einleitung zu beschränken.

Zur Ausgangslage

Er verweist auf die aktuelle Situation mit dem Abbaugbiet Silbersboden auf Gemeindegebiet Mattstetten anhand der Powerpoint-Präsentation. Die vorliegende Initiative umfasst einen möglichen Kiesabbau auf unserem Gemeindegebiet. Dieses Gebiet Oberhard birgt ein Kiesabbauvorkommen, welches eine Waldrodung von ca. 38.6 ha voraussetzt und in der Folge ein Abbauvolumen von 11.5 Mio m³ erlaubt. Das entspricht ca. 48'000 LKW-Fahrten pro Jahr. Die geschätzte Abbaudauer erstreckt sich über ca. 50 Jahre. Der daraus resultierende Ertrag pro Jahr für die Gemeinde wird auf 1-2 Steuerzehntel geschätzt (Fr. 250'000.00 – Fr. 550'000.00) je nach Qualität des Kiesvorkommens. Der Kiesabbau Silbersboden mit der Erweiterung Äspli ist am 24. Mai 2012 durch das AGR bewilligt worden. Dieses Kiesvorkommen hat einen Bestand gemäss Betreiber von 30 bis 40 Jahren. Er verweist auf die Powerpoint-Präsentation. Die Absicht des Gemeinderates ist nun eine zeitlich möglichst kleine Überschneidung der beiden Abbaugebiete. Ein Kiesabbau kann nicht verhindert werden, denn Häuser und Strassen werden auch noch in 100 Jahren gebaut.

Zum Verfahren

Damit der Kies überhaupt dem Boden entnommen werden kann, ist ein aufwändiges Verfahren notwendig. Die Eckpunkte können wie folgt beschrieben werden:

Die Vorbereitungsarbeiten dauern ca. 1/2 bis 1 1/2 Jahre

- Die Region Emmental schreibt die Überarbeitung des regionalen Teilrichtplans Abbau Deponie Transporte (TRP ADT) öffentlich aus.
- Unternehmungen können Abbauprojekte eingeben.
- Die Region Emmental erteilt einen Planungsauftrag.

Das Ausarbeiten des Richtplanes nimmt 2-4 Jahre in Anspruch

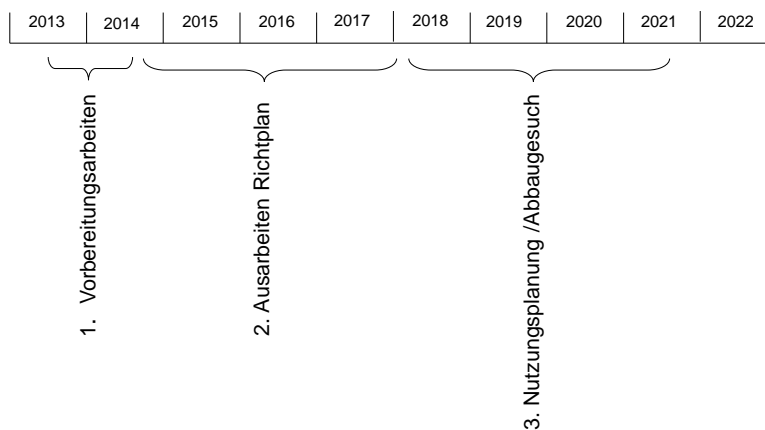
- Die Kommission ADT und der Planer erarbeiten einen neuen TRP ADT mit Abbau- und Auffüllstandorten.
- Mitwirkung in der Region, Vorprüfung durch Kanton.
- Beschluss des bereinigten TRP ADT durch die Region, dann Genehmigung durch AGR.

Die Erarbeitung des Nutzungsplanes und Abbaugesuches nimmt auch 2-4 Jahre in Anspruch

- An den im TRP ADT festgesetzten Standorten können nun durch die Unternehmer Gesuche (Planerlass, Abbaugesuch, ev. Weitere) eingereicht werden.
- Mitwirkung in der Gemeinde, Vorprüfung.
- Die Standortgemeinde entscheidet an der Gemeindeversammlung über die Überbauungsordnung.
- Der Kanton erteilt die Abbaubewilligung.

Planungsablauf regionaler Teilrichtplan ADT

(gem. Vorgaben kant. Sachplan)



Der zeitliche Ablauf lässt sich nur grob abschätzen. Je nach Verlauf kann sich die Zeitachse um mehrere Monate verschieben. Damit man sich trotzdem ein Bild verschaffen kann, können nur Richtwert genannt werden.

Zum Inhalt der Initiative

Das Initiativkomitee hat die Gemeindeinitiative für die Umsetzung des Kiesabbauprojektes im Gebiet Oberhard durch die Novakies AG am 21. März 2012 eingereicht. Bei Annahme der Initiative erhält der Gemeinderat nach dem Wortlaut der Initiative den folgenden Auftrag:

1. Der Gemeinderat wird verpflichtet, alles zu unternehmen, um dem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen.
2. Fristen für einen Abbaubeginn dürfen durch die Gemeinde keine vorgegeben werden, diese ergeben sich aus dem Planungsverfahren.

3. Die Zonenplanänderung für den Kiesabbau ist dem Stimmvolk spätestens an der Gemeindeversammlung Ende Dezember 2014 zum Beschluss vorzulegen, ohne dass diese in eine allfällige Ortsplanungsrevision integriert wird.
4. Die Dienstbarkeitsverträge für den Abbau auf dem gemeindeeigenen Land im Kiesabbauperimeter müssen mit der Novakies AG bis Dezember 2014 unterzeichnet sein.

Der Gemeinderat hat die Initiative als formell und materiell gültig erklärt.

Position des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat im August 2010 beschlossen, den Kiesabbau grundsätzlich zu unterstützen. Der Abbau wird aber wesentliche Einflüsse auf die Gemeinde und Bevölkerung haben. Ein zeitlich gestaffelter Abbau wäre wünschenswert. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Jahr 2025 als Richtwert zum Abbau auf dem Gemeindegebiet genannt. Der Gemeinderat hat am 11. August 2010 beantragt, den Standort in den regionalen Teilrichtplan aufzunehmen.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Gemeinderatspräsident Gertsch gibt einem Vertreter des Initiativkomitees Gelegenheit, nochmals Stellung zu nehmen. **Niklaus Beat** orientiert, dass anfangs 2009 den Grundeigentümern ein Vertrag durch die Firma Hofstetter AG unterbreitet wurde. Dieser Vertrag wäre aber erst in 30 – 40 Jahren zum Zuge gekommen. Die Grundeigentümer haben danach in der Firma Novakies AG einen Partner gefunden, der möglichst schnell abbauen will. Die Gemeinde wäre nun in einer feudalen Lage, Einnahmen aus dem Kiesabbau zu erzielen. Er setzt sich dafür ein, dass dies nun angepackt wird.

Zusammenfassend die Position des Gemeinderates

- 2 Kieswerke in Sichtweite sind genug. Ziel muss sein 1 Kieswerk direkt im Abbaugbiet.
- Der Kiesabbau soll zeitlich gestaffelt erfolgen, um die entstehenden Emissionen möglichst gering zu halten.
- Der Wert des Abbaugbietes wird durch die Ablehnung der Initiative nicht vermindert.
- Wenn das Gebiet vorzeitig beplant wird, liegt keine Rechtsgrundlage vor. Ressourcen werden unnötig verschleudert.
- Die Initiative zwingt zum Unterzeichnen eines Dienstbarkeitsvertrages der Gemeindeparzelle. Diese Verhandlungsposition ist dann leichtfertig vergeben. Es macht mehr Sinn, im Vorfeld zuerst die Mehrwertabschöpfungsvereinbarung unter Dach und Fach zu bringen.

Gemeinderatspräsident Gertsch hält fest, dass die Gemeinde jährliche Einnahmen von gut einem Steuerzehntel von der Firma K. & U. Hofstetter AG hat. Die Firma K. & U. Hofstetter AG hat sich zudem damals bei der Sanierung der Unterführung Münchringenstrasse mit einem Betrag von Fr. 120'000.00 beteiligt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Initiative für die Umsetzung des Kiesabbauprojektes im Gebiet Oberhard durch die Novakies AG, Hindelbank, abzulehnen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. **Grossenbacher Peter** fragt, was passiert, wenn die Initiative abgelehnt wird. **Gemeinderatspräsident Gertsch** antwortet, dass die Gemeinde beantragt hat, den Standort in den regionalen Teilrichtplan aufzunehmen. Das Verfahren ist am Laufen. **Häni Hans** unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Er hat kürzlich vom Kanton die neusten Verkehrszahlen erhalten. Durchschnittlich fahren pro Tag 9'900 Fahrzeuge durch das Dorf, davon 1'400 laute Fahrzeuge, rund 81 pro Stunde. Der Kanton rechnet im Jahr 2032 mit 12'000 Fahrzeugen pro Tag, rund 1'600 laute Fahrzeuge oder rund 100 pro Stunde. Die Lärmmessungen zeigen eine Lärmbelastung von 60 Dezibel im Tag und 50 Dezibel in der Nacht. Der künftige Lärmpegel wird tagsüber 65 Dezibel betragen, wonach

der Grenzwert überschritten würde. Im Silbersboden ist genug Kies vorhanden für die nächsten 30 Jahre. Er bittet, die Initiative abzulehnen. **Lehmann Marlise** orientiert, dass die Novakies AG im Abbaugbiet ein Kieswerk erstellen und von der Firma Hofstetter AG kein Kies mehr beziehen wird und somit weniger Lastwagen durch das Dorf fahren werden. Die Lärmimmissionen werden abnehmen. Zudem wird die Novakies AG einen Waldsaum von rund 30 m belassen, so dass man im Dorf nichts hört. Sie beantragt, der Initiative zuzustimmen. Sie macht auf die Einnahmen durch die Mehrwertabschöpfung und durch die Steuereinnahmen von den Grundbesitzern aufmerksam. Sie ist der Meinung, dass die Firma Hofstetter AG keine Steuern in der Gemeinde Hindelbank zahlt. **Häni Hans** macht auf die CD aufmerksam, die zusammen mit einem Flugblatt verteilt wurde. Im Film fehlt, dass die Kiesgrube wieder aufgefüllt werden muss. **Gemeinderatspräsident Gertsch** hält fest, dass die Firma K. & U. Hofstetter AG sehr wohl Steuern zahlt (Steuerteilung), und zwar im Umfange von fast einem Steuerzehntel. Zudem leistet die Firma jährliche Beiträge an die Vereine im Dorf im Umfange von ca. Fr. 10'000.00. Das Geld im Zusammenhang mit der Massnahmenplanung wird nächstes Jahr gebraucht und nicht erst in 10 Jahren. **Witsch Hans** hat Mühe mit der Gemeindeinitiative. Das Geschäft ist noch gar nicht spruchreif. Die Waldbesitzer wollen seiner Meinung nach nicht warten. Dies ist eine Zwängerei. Die Firma Novakies AG will den Markt Bern beliefern. Jede Region ist primär selber verantwortlich für die Deckung ihres Kiesbedarfs. Es besteht kein Notstand, wonach das Emmental der Region Bern aushelfen muss. **Witschi Hugo** unterstützt den Antrag des Gemeinderates. **Hauptli Hanspeter** verweist auf die CD, die verteilt wurde. Der Film hat eine Marketingfirma gemacht, dessen Inhaber, Urs Bratschi, Verwaltungsrat der Novakies AG ist. Ein solcher Film mit Flyer zu verteilen, erachtet er als eine Frechheit. Der Film ist top professionell gemacht. Es werden jährliche Einnahmen von Fr. 500'000.00 für die nächsten 50 Jahre in Aussicht gestellt. Er hat noch nie eine Firma gesehen, die eine Planung auf über 10 Jahre hinaus macht. Die Novakies AG kann z.B. jederzeit ihren Sitz verlegen, ein Teil der Steuern würde somit wegfallen. Er verweist auf die Marti Holding AG, die am 4.6.2009 ihren Sitz von Bern nach Urtenen-Schönbühl und dann am 29.6.2011 von Urtenen-Schönbühl nach Moosseedorf verlegt hat. Die Marti AG hat ihren Sitz am 6.7.2009 verlegt. Es gibt verschiedene Rahmenbedingungen, die in der Baubranche eine sehr grosse Rolle spielen. Die Bautätigkeit kann nicht beeinflusst werden, weniger Bautätigkeit = weniger Beton = weniger Geld für die Gemeinde. Wenn das Wirtschaftswachstum rückläufig ist, gibt es ebenfalls weniger Einnahmen. Wenn der Hypothekarzins steigt, geht die Bautätigkeit zurück, somit wird weniger Beton benötigt. Die Einnahmen werden vorgegaukelt. Er macht auf das Bubenloo aufmerksam. Im Jahr 1975 wurde das erste Gesuch für einen Kiesabbau eingereicht. Bis heute, 37 Jahre später, wurde noch kein Kies abgebaut. Im September dieses Jahres hat die Gemeindeversammlung in Urtenen-Schönbühl darüber abgestimmt, alles zu unternehmen, damit der Kiesabbau nicht stattfindet. 244 Stimmberechtigte haben gegen den Abbau gestimmt und 37 dafür. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 178: 34 Stimmen, die Initiative abzulehnen.

7 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

- **Gemeinderatspräsident Gertsch** orientiert wie folgt:

Bei der Auftragsvergabe der Planungsarbeiten der Massnahmenplanung Turnhalle/Aula hat das unterlegene Unternehmen eine Beschwerde eingereicht. Dadurch erleidet die Umsetzung einen erheblichen Zeitverzug. Die Beschwerde ist nun abgewiesen, die Arbeitsgruppe hat die Arbeiten wieder aufnehmen können. Er geht davon aus, dass das Projekt in der Frühjahrsversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Er dankt Gemeindevizepräsident Urs Lüthi (Beendigung Amtsdauer) für die gut geführten Versammlungen und überreicht ihm ein Präsent. Er gratuliert den neugewählten Gemeinderäten und dankt den austretenden GemeinderätInnen für die geleistete Arbeit.

Das war die 32. und letzte Gemeindeversammlung des Gemeinderatspräsidenten. Er dankt

- seiner Familie für das Verständnis, dass er sich an unzähligen Abendsitzungen vergnügte und sich den Sonntagmorgen mit irgendwelchen Vorbereitungsarbeiten verschönerte. So ein 20% Pensum der Gemeinde (neben einem Job in der Privatindustrie) hat es schon in sich.
- den fleissigen und loyalen Mitarbeitern der Verwaltung, die ihn immer mit den vielen wichtigen Informationen versorgten und in aller Hektik seine Sonderwünsche erfüllen konnten.
- seinen Gemeinderatskollegen für die konstruktiven Diskussionen, welche jederzeit das Wohl der Gemeinde im Focus gehabt haben.
- seinen politischen Gegnern, die er im Verlauf der Zeit wirklich lieb gewonnen hat.
- seiner politischen Heimat der SVP, wo er hofft, dass sie endlich wieder einen glaubhaften Kurs einschlagen wird.
- den Hindelbankern für das Vertrauen, dass er die Geschicke der Gemeinde mitgestalten konnte und für die vielen schönen und interessanten Dinge, die er als Gemeinderat und Gemeinderatspräsident lernen und erleben durfte.

In diesem Sinn, nochmals ein herzliches Dankeschön, eine gute Zeit und frohe Festtage.

- **Gemeindevizepräsident Lüthi Urs** dankt den Gemeinderatsmitgliedern und der Verwaltung für die Unterstützung. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.
- **Gemeinderatsvizepräsidentin Lehmann** dankt im Namen der Gemeinderatsmitglieder Gemeinderatspräsident Gertsch für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit in den 8 Jahren als Gemeinderat und in den 8 Jahren als Gemeinderatspräsident. Er hat viel zum guten Gelingen beigetragen. Sein Engagement ist bewundernswert. Er hat einen sehr guten Job gemacht. Man hat intensiv diskutiert, immer aber wieder zusammen gefunden. Sie wünscht ihm für die Zukunft etwas mehr Zeit, besonders gute Gesundheit und von Herzen viel Glück.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindevizepräsident:

U. Lüthi

Die Gemendesreiberin:

K. Witschi